

Klimaschutzkampagnen der Gemeinde Willingen (Upland)

Förderung bei der Begrünung von Flachdächern

Neu ist auch die Kampagne „Dachbegrünung“, bei der die Gemeinde Klimaschutzmaßnahmen für Privatgebäude im Gemeindegebiet unterstützt. Die Gemeinde möchte ihre Bürger mit den Zuschüssen ermutigen, eigene Beiträge zum Klimaschutz zu leisten.

Begrünte Dächer bieten einen Lebensraum für Insekten und schaffen Artenvielfalt. Außerdem werden die Abwassersysteme geschont und Überflutungen verringert, da Niederschlagswasser zurückgehalten wird. Eine Ersparnis für den Eigentümer ergibt sich auch bei der getrennten Abwassergebühr durch die Anerkennung als entsiegelte Fläche. Außerdem dient die Dachbegrünung der Wärmedämmung und dem Kälte- und Hitzeschutz. So können Heizkosten, Brennstoff und CO² eingespart werden. Außerdem wird die Folie der Dachabdeckung durch die Bepflanzung geschützt und hält deutlich länger, da die Spannung der Dachhaut durch den ständigen Wechsel von Hitze und Kälte nicht so stark beansprucht wird wie bei unbegrünten Flachdächern.

Die Maßnahme wird selbstständig von den Bürgern durchgeführt und anschließend von der Gemeinde bezuschusst.

Bevor Interessierte eine Dachbegrünung vornehmen lassen, sollten sie in eigener Zuständigkeit prüfen, ob die Gebäudestatik die zusätzliche Dachlast aufnehmen kann. Das Vorhaben ist gem. § 73 (4) HBO unabhängig von der Flächengröße baugenehmigungsfrei. Jedoch muss weiterhin auf die Einhaltung der Grenzabstände geachtet werden. Da für Flachdächer keine schieferartige Dacheindeckung vorgeschrieben ist, brauchen sich die Einwohner keine Sorgen um eine Sondergenehmigung für Gründächer machen. Aus Brandschutzgründen muss die Dachbegrünung jedoch so ausgestaltet werden, dass es bei einer „harten Bedachung“ bleibt. Weitere Informationen hierzu können gerne beim Kreisbauamt des Landkreises Waldeck Frankenberg (Frau Christina Frank) erfragt werden.

Zunächst wären die Fördermittel bei der Gemeinde zu beantragen. Nach Mittelbewilligung kann mit der Maßnahme begonnen werden. Gefördert werden können Maßnahmen, die in der Zeit ab dem 02. Januar 2024 (Datum der Rechnung) umgesetzt werden. Der Gemeindegremium kann dann nach Abschluss der Maßnahme unter Vorlage einer Rechnungskopie angefordert werden.

Auf der Internetseite www.rathaus-willingen.de/klimaschutz steht ein Antragsvordruck oder gerne auch per Post zur Verfügung. Dafür wenden Sie sich bitte telefonisch an Dana Leiser 05632 401 121 oder Laura Moor unter 05632 401 168.

Der Zuschuss der Gemeinde beläuft sich auf ein Drittel der Bruttokosten, höchstens jedoch auf 500 € je Projekt. Die Zuschüsse werden so lange gewährt, wie der Gemeinde Mittel zur Verfügung stehen, ein Rechtsanspruch auf die Zuwendung besteht für den Antragsteller nicht. Eigenleistungen werden nicht gefördert.

Für das Jahr 2024 stellt die Gemeinde für Kampagnen 10.000 € zur Verfügung.

Willingen, im Januar 2024

Gemeindevorstand der Gemeinde Willingen (Upland)/ Klimaschutz

Tel. 05632 401 121 oder 05632 401 168